

Sonderprogramm „Stadt und Land“ (SP „S&L“)

Der Bund stellt in den Jahren 2020 bis 2023 im Rahmen des SP „S&L“ Finanzhilfen für Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur zur Verfügung. Das SP „S&L“ ist Bestandteil des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050. Dazu hat der Bund mit den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Für Thüringen sind insgesamt rund 20 Mio. Euro vorgesehen.

Was wird gefördert?

Die Finanzhilfen des Bundes können insbesondere für folgende Projekte eingesetzt werden:

Neu-, Um- und Ausbau von:

- straßenbegleitenden, vom Kfz-Verkehr möglichst getrennten Radverkehrsanlagen
- eigenständigen Radwegen
- Fahrradstraßen und Fahrradzonen
- Radwegebrücken oder –unterführungen
- Knotenpunkten, die die Komplexität reduzieren, die Verkehrsströme trennen, eine vollständig gesicherte Führung des Radverkehrs vorsehen und/oder Sichthindernisse konsequent beseitigen
- Schutzinseln und/oder deutlich vorgezogenen Haltelinien,
- Anlagen des ruhenden Verkehrs für Fahrräder und Lastenräder, z. B. Abstellanlagen, Fahrradparkhäuser

Zuwendungsfähig sind auch:

- Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung)
- der benötigte Grunderwerb
- aus Verkehrssicherheitsgründen erforderliche Elemente einschließlich Beleuchtungsanlagen
- wegweisende Beschilderung

sowie

- betriebliche Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses für den Radverkehr, die Koordinierung aufeinanderfolgender Lichtsignalanlagen, getrennte Ampelphasen (Grünphasen) für die unterschiedlichen Verkehrsströme zur Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs oder des Verkehrsflusses für den Radverkehr

Wer kann die Finanzhilfen erhalten?

Länder und Kommunen

Welche Förderung ist vorgesehen?

Es gilt ein Regelfördersatz von 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für finanzschwache Kommunen und strukturschwache Regionen kann der Fördersatz auf 90 % erhöht werden.

Wo und auf welcher Grundlage können die Finanzhilfen beantragt werden?

Die für Thüringen zur Verfügung stehenden Mittel werden durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen (RL-KVI) bewilligt und ausgereicht.

Die RL-KVI und die Formulare finden Sie unter:

<https://bau-verkehr.thueringen.de/verkehr/foerderprogramme>

Wann soll der Antrag auf Förderung gestellt werden?

Termin für die Anmeldung von Vorhaben ist jeweils der 31. März eines Jahres für das Folgejahr.

Wer ist Ansprechpartner?

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
Referat 36 Verkehrsinfrastrukturförderung
E-Mail: siegmar.knorr@tlbv.thueringen.de
Telefon: 0361 57 413 5432

Weitere Informationen unter:

www.bmvi.de/bag-sonderprogramm-stadt-land